



Niedersächsische Rechtspflege

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium

78. Jahrgang

15. Mai 2024

Nr. 5

Inhaltsübersicht

Personalnachrichten	135
› Bereich Niedersächsisches Justizministerium	135
› Bereich Oberlandesgericht Braunschweig	135
› Bereich Oberlandesgericht Celle	135
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg	136
› Bereich Oberlandesgericht Oldenburg, Abt. Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen	137
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig	137
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle	137
› Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg	137
› Bereich Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen	138
› Bereich Justizvollzugseinrichtungen	138
Stellenausschreibungen	139
I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums	139
II. Planstellen	141
III. Personalbedarf bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) ..	144
IV. Personalbedarf bei der Justizvollzugsanstalt Hameln	144
V. Personalbedarf bei dem Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges	145
Bekanntmachungen	146
Allgemeine Verfügungen	152

Personalnachrichten

Die niedersächsische Justiz trauert um:

Oberamtsanwältin Katrin **Heiland**
verstorben im März 2024,

Justizamtsinspektor Gerhard **Meyer**
verstorben am 14. Februar 2024.

► Bereich Niedersächsisches Justizministerium

Ernannt:
zur Oberregierungsrätin:
Justizrätin
Roß.

► Bereich Oberlandesgericht Braunschweig

Ernannt:
zur Richterin am Amtsgericht (BesGr. R2):
Richterinnen am Landgericht
Borggrefe in Goslar;
Howorka in Salzgitter;
zur Richterin am Landgericht:
(BesGr. R1+Z):
Richterin am Landgericht
Wilhelm-Fiege in Braunschweig;
zum Richter am Landgericht:
Richter
Dr. Eckel in Göttingen;
zur Richterin:
Assessorin
Rogge in Braunschweig;
zur Justizamtfrau:
Justizoberinspektorin
Franken bei dem AG Braunschweig.

Ruhestand:
Justizamtmann
Bruns in Salzgitter.

Zur Notarin bestellt:
Rechtsanwältin
Koppik in Helmstedt.

Zum Notar bestellt:
Rechtsanwälte
Rogaß in Braunschweig,
Bißeling in Wolfsburg.

► Bereich Oberlandesgericht Celle

Ernannt:
zur Richterin am Oberlandesgericht:
Richterinnen am Amtsgericht
Krüger und **Dr. Wegner** in Celle;
zum Richter am Oberlandesgericht:
Richter am Landgericht
Dr. Wehage in Celle;
zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht:
Richterin am Landgericht
Williams in Stade;
zur Richterin am Landgericht
(BesGr. R 1 + Z):
Richterin am Landgericht
Ernst in Hildesheim;
zur Richterin am Amtsgericht:
Richterin am Landgericht
Simon in Hannover,
Staatsanwältin
Krogmann in Stade;
zum Richter:
Assessor
Achilles;
zur Justizamtfrau:
Justizoberinspektorin
Nierle in Hameln;
zur Justizamtsinspektorin mit Amtszulage:
Justizamtsinspektorin
Dittmer in Rotenburg (Wümme);
zur Obergerichtsvollzieherin mit
Amtszulage:
Obergerichtsvollzieherin
Düwel in Osterholz-Scharmbeck;
zur Justizamtsinspektorin:
Justizhauptsekretärin
Monika Meyer bei dem OLG Celle;
zur Justizobersekretärin:
Justizsekretärinnen
Dittmann, Frisch, Karak und **Pieper**
bei dem OLG Celle;
zur Justizsekretärin:
Justizsekretärinwärterin
Mahrenholz bei dem AG Hannover;
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeisteranwärter
Phelps bei dem AG Hannover,
Esch in Elze,
Krolage in Diepholz,
Knoche in Sulingen.

Versetzt:
Justizrat
Büthe von Rotenburg (Wümme) nach Achim;
Justizamtfrauen
Schneider von Hameln nach Wennigsen,
Hoffmann von Lehrte an den Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB), Justizoberinspektorin
Oelsner von dem AG Hannover an das OLG Celle;
Justizinspektorin
Hilsenbek von dem AG Stade an das Arbeitsgericht Hannover;
Obergerichtsvollzieherin
Preick von dem AG Hannover nach Springe;
Obergerichtsvollzieher
Bleck von Dannenberg (Elbe) nach Uelzen;
Justizobersekretärin
Paßmann von Wennigsen (Deister) nach Burgwedel;
Justizsekretärinnen
Demir von Wennigsen (Deister) an das LG Bückeburg,
Müller von dem LG Hannover nach Alfeld (Leine);
Justizsekretär
Sander-Fahrenholz von dem OLG Celle an das AG Hannover.

Ruhestand:
Justizräte
Hallemann bei dem AG Hannover,
Schernikau in Dannenberg (Elbe);
Justizamtsinspektorinnen
Mietzke bei dem AG Hannover,
Kluge in Bremervörde,
Bolsewig in Walsrode.

Notaramt erloschen:
Rechtsanwältin und Notarin
Redeker in Hameln;
Rechtsanwälte und Notare
Schlode in Hannover,
Fabek in Barsinghausen,
Lambertz in Peine,
Hollen in Thedinghausen.

Zur Notarin bestellt:
Rechtsanwältinnen und Notarinnen
Stracke in Winsen (Luhe),
Grönwoldt in Jork,
Scherzer in Buxtehude,
Rieckmann in Buchholz i.d.N..

Zum Notar bestellt:
Rechtsanwälte und Notare
Meyer in Celle,
Schaal in Winsen (Luhe).

► Bereich Oberlandesgericht Oldenburg

Ernannt:
zum Vorsitzenden Richter am Landgericht:
Richter am Landgericht
Jan-Patrick Klein bei dem LG Aurich;
zur Richterin am Landgericht:
Richterin
Dr. Rolfes bei dem LG Osnabrück unter gleichzeitiger Versetzung aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen;
zum Richter:
Assessor
Schwierzy bei dem LG Aurich;
Übertragung des Amtes einer Richterin am Amtsgericht bei dem AG Meppen:
Richterin am Amtsgericht
de Raad in Papenburg;
zum Justizrat:
Justizamtsrat
Pellmann in Bad Iburg;
zur Justizhauptsekretärin:
Justizobersekretärin
Conrads und **Berling** bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz;
zur Justizobersekretärin:
Justizsekretärinnen
Klink bei dem OLG Oldenburg,
Meyer und **Schinnerer** bei dem OLG Oldenburg,
Heitkamp und **Wuttge** bei dem LG Osnabrück
Sassen bei dem LG Oldenburg,
Reitmeyer bei dem AG Aurich,
Jongebloed bei dem AG Oldenburg,
Koszewa in Varel,
Reins in Westerstede,
zum Justizobersekretär:
Justizsekretäre
Ehlers bei dem LG Oldenburg,
Raaz bei dem AG Osnabrück,
zum Justizhauptwachtmeister:
Justizhauptwachtmeister-Anwärter
Engeland bei dem LG Oldenburg.

Versetzt:

Oberregierungsrat

Macke vom LG Osnabrück an das OLG Oldenburg (Oldb.);
Gerichtsvollzieherin

Soth-Igelmann vom AG Osnabrück an das AG Bersenbrück;
Justizhauptwachtmeisterin

Heus vom LG Oldenburg an das AG Westerstede;
Justizsekretärin

Salami vom LG Osnabrück in den Geschäftsbereich des Hanseatischen OLGs in Bremen.

Versetzung in den Ruhestand:

Oberregierungsrat

Dr. Bögemann bei dem OLG Oldenburg (Oldb.).

Notaramt erloschen:

Rechtsanwalt und Notar

Danne in Oldenburg.

► Bereich Oberlandesgericht Oldenburg, Abt. Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

Ernannt:

zur Sozialoberinspektorin:
Sozialinspektorin

Fröhlich im Bezirk Hannover.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig

Ernannt:

zur Ersten Staatsanwältin:
Staatsanwältin

Kern, StA Göttingen;

zur Richterin:

Assessorinnen

Schrammek, Behrens und Jürgens,
StA Braunschweig;

zum Richter:

Assessor

Böcker, StA Braunschweig;

zur Amtsanwältin:

Polizeiinspektorin

Eberth, StA Göttingen;

zum Justizamtsinspektor mit Amtszulage:

Justizamtsinspektor

Weis, StA Braunschweig;

zur Justizhauptsekretärin:

Justizobersekretärin

Cerra, StA Braunschweig.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Celle

zur Oberstaatsanwältin:

Staatsanwältin

Lehmann-Vonderberg in Celle;

zur Staatsanwältin:

Richterin

Sobitzkat in Stade;

zum Staatsanwalt:

Richter

Paß in Stade,

Dr. Rabe in Hannover;

zur Richterin:

Assessorinnen

Fischer in Hannover,

Zimmer in Hildesheim,

Celik in Verden;

zur Justizobersekretärin:

Justizsekretärin

Damer in Hannover;

zum Justizobersekretär:

Justizsekretär

Streckert in Verden.

► Bereich Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg

Ernannt:

zum Richter auf Probe:

Assessor

Schwegmann in Osnabrück;

zur Richterin auf Probe:

Rechtsanwältin

Martens bei der StA Oldenburg;

zum Justizoberinspektor:

Justizinspektor

Klinge in Osnabrück;

zur Justizamtsinspektorin:

Justizhauptsekretärin

Hiebenga in Osnabrück;

zur Justizamtsinspektorin:

Justizhauptsekretärin

Meyer in Osnabrück;

zum Justizsekretär:

Justizsekretäranwärter

Antons bei der StA Oldenburg;

zur Justizsekretärin:

Justizsekretäranwärterin

Gier in Osnabrück.

Ruhestand:

Justizamtsinspektor mit Amtszulage

Holthusen bei der StA Oldenburg;

Justizamtsinspektorin

Stühning in Osnabrück.

► **Bereich Landessozialgericht
Niedersachsen-Bremen**

Ruhestand:

Richter am Sozialgericht
Tolkmitt bei dem SG Oldenburg.

► **Bereich Justizvollzugseinrichtungen**

Ernannt:

zum Amtsrat im JVD:

Amtmann im JVD

Gralla bei der JVA Wolfenbüttel;

zur Amtsrätin im JVD:

Amtfrau im JVD

Fasterding bei der JVA Sehnde;

zur Sozialamtfrau:

Sozialoberinspektorin

Milas bei der JVA Sehnde;

zum Sozialamtmann:

Sozialoberinspektor

Janke bei der JVA Sehnde;

Amt eines Amtsinspektors im JVD mit

Amtszulage übertragen:

Amtsinspektoren im JVD

Klatt Deuling, Kramer bei der JVA
Meppen,

Osburg, Schöne bei der JVA Rosdorf,

Jähnel, Werner bei der JVA

Wolfenbüttel;

Amt einer Verwaltungsamtsinspektorin mit

Amtszulage übertragen:

Verwaltungsamtsinspektorin

Nitzer bei der JVA Wolfenbüttel

zur Amtsinspektorin im JVD:

Hauptsekretärinnen im JVD

Vasel bei der JVA Celle,

kleine Lögte bei der JVA Meppen,

Grastorf bei der JVA Rosdorf;

zum Amtsinspektor im JVD:

Hauptsekretäre im JVD

Dietzmann bei der JVA Celle,

Gonzales, Hamann, Höötmann,

Köbbemann, Licher, Mauer bei der
JVA Meppen,

Heese bei der JVA Rosdorf,

Duscha, Hage, Müller, Spöttel bei der
JVA Wolfenbüttel;

zum Betriebsinspektor im JVD:

Hauptwerkmeister im JVD

Barth bei der JA Hameln;

zum Hauptsekretär im JVD:

Obersekretäre im JVD

Sendler bei der JVA Lingen,

Kemper bei der JVA Meppen;

zum Hauptwerkmeister im JVD:

Oberwerkmeister im JVD

Greve bei der JA Hameln.

Ruhestand:

Amtsinspektoren im JVD

Metzler bei der JAA Verden,

Hackbarth bei der JVA Uelzen,

Gertler bei der JVA Wolfenbüttel;

Hauptsekretär im JVD

Muest bei der JVA Meppen.

Stellenausschreibungen

Alle hier veröffentlichten Stellenausschreibungen sowie Personalwünsche des Niedersächsischen Justizministeriums, anderer Landes-, Bundesbehörden und sonstiger Institutionen, die für Justizangehörige interessant sein können, finden Sie im Intranet unter

<http://intra.mj.niedersachsen.de>

Dort erhalten Sie auch Informationen über Einsatzmöglichkeiten im Ausland.

Soweit sich die folgenden Stellen für eine Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern eignen, werden diese Bewerberinnen und Bewerber bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, Frauen und Männern eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen und Unterrepräsentanz von Frauen oder Männern in den einzelnen Vergütungs-, Besoldungs- und Entgeltgruppen auszugleichen. Für die hier besonders gekennzeichneten Stellenausschreibungen gilt Folgendes:

- * Es besteht Unterrepräsentanz von Frauen. Qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.
- ** Es besteht Unterrepräsentanz von Männern. Qualifizierte Männer werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Für beratende Gespräche stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der personalführenden Stellen zur Verfügung.

Sämtliche nachfolgende Ausschreibungen von Planstellen richten sich an Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Beamten- oder Richterverhältnis stehen.

Für alle Bewerberinnen und Bewerber, die im Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Dienstverhältnis zu einem anderen Dienstherrn als dem Land Niedersachsen stehen, ist die erfolgreiche Absolvierung eines strukturierten Interviews Voraussetzung für eine Übernahme als Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt oder Beamtin oder Beamter in den Justizdienst des Landes Niedersachsen.

Für folgende Stellenausschreibungen wird Bewerbungen bis zum **10. Juni 2024** auf dem Dienstweg entgegengesehen. Die Stellen sind grundsätzlich auch teilzeitgeeignet. Bei allen Neueinstellungen sind Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund erwünscht und willkommen.

I. Personalbedarf des niedersächsischen Justizministeriums

a) Im Niedersächsischen Justizministerium ist der Dienstposten der Referatsleitung (w/m/d) 104 (Haushalt, Besoldung, Statistik, Controlling) zu besetzen.

Weitere Informationen zu den Aufgaben des Referats 104 können Sie dem Landesintranet unter <http://intra.mj.niedersachsen.de> entnehmen.

Es wird eine Richterin bzw. ein Richter oder eine Staatsanwältin bzw. ein Staatsanwalt mit mehrjähriger Berufserfahrung nach planmäßiger Anstellung und Interesse an justizpolitischen Themen gesucht. Verwaltungserfahrung ist erwünscht.

Anfragen richten Sie bitte an Frau Klingberg (Tel: 0511 120-5103; E-Mail: Vanessa.Klingberg@mj.niedersachsen.de).

Im Hinblick auf die laufenden Haushaltsverhandlungen wird Bewerbungen bis zum **31.05.2024** auf dem Dienstweg entgegengesehen;

b) Im Niedersächsischen Justizministerium (MJ) ist in Abteilung IV (Strafrecht, Strafprozessrecht und soziale Dienste) im Referat 403 (Soziale Dienste in der Strafrechtspflege, Jugendstrafrecht, Terrorismus) voraussichtlich ab 01.09.2024 ein Arbeitsplatz der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (früherer gehobener Dienst), dauerhaft zu besetzen. Der Arbeitsplatz ist teilzeitgeeignet.

Ihre Aufgabenbereiche

Die im Referat bearbeiteten Aufgaben sind sehr vielseitig und abwechslungsreich:

- Bearbeitung von Einzelthemen, die z.B. die Sozialen Dienste der Justiz und
- den Extremismus, Täter-Opfer-Ausgleich, Führungsaufsicht und Elektronische
- Aufenthaltsüberwachung betreffen
- Mitarbeit in Projekten
- Mitwirkung bei der Erstellung und Überarbeitung von Regelungen betreffend die Sozialen Dienste

Ihr Profil

- Sie haben Interesse an Verwaltungstätigkeiten insbesondere im Bereich der Sozialen Dienste der Strafrechtspflege?
- Sie verfügen über gute organisatorische Fähigkeiten?
- Sie sind teamfähig und kommunikativ?
- Sie zeichnen sich durch besondere Einsatzbereitschaft sowie Leistungsfähigkeit aus?

Dann bewerben Sie sich!

Im MJ erwartet Sie eine spannende, anspruchsvolle Tätigkeit und ein sehr gutes, kollegiales Arbeitsklima. Der ausgeschriebene Arbeitsplatz ist für Tätigkeiten im Rahmen der mobilen Arbeit gut geeignet. Vertiefte Fachkenntnisse in speziellen Themengebieten wie beispielsweise K.U.R.S.

(Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftätern), Extremismus oder EAÜ (Elektronische Aufenthaltsüberwachung) sind nicht zwingend erforderlich, jedoch hilfreich.

Bewerbung und Ansprechpartnerinnen für Rückfragen

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte (w/m/d) der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz bzw. entsprechend eingruppierte Tarifbeschäftigte. Die Ausschreibung richtet sich sowohl an dienstjüngere planmäßige Beamtinnen und Beamte als auch an Beamtinnen und Beamte in allen Beförderungssämtern mit der Bereitschaft, eine dauerhafte Tätigkeit (im Wege der Versetzung) im Niedersächsischen Justizministerium wahrzunehmen. Im Übrigen wird auf das allgemeine Anforderungsprofil verwiesen, das im Intranet unter der Rubrik Aktuelles - Stellenausschreibungen - Personalgewinnung MJ veröffentlicht ist.

Rückfragen in Bezug auf den Arbeitsplatz beantwortet Ihnen Herr Speyer (Tel: 0511 120-8732) gern auch telefonisch. Fragen zum Ausschreibungsverfahren richten Sie bitte an Frau Maurischat (Tel: 0511 120-5046) oder Frau Splettstößer (Tel: 0511 120-5045). Sind Sie interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung bitte per E-Mail (Karola.Maurischat@mj.niedersachsen.de) und auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Justizministerium, Frau Maurischat, Postfach 201, 30002 Hannover.

II. Planstellen

* Präsidentin oder Präsident (w/m/d) des Landgerichts - BesGr. R 5 - bei dem LG Stade;

* Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter (w/m/d) am Landgericht bei dem LG Oldenburg (Oldb.);

* Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter (w/m/d) am Verwaltungsgericht - **je 1 Stelle** - bei den VG'en Göttingen und Lüneburg;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht - Koordinationsrichterin oder Koordinationsrichter (BesGr. R 1 mit Amtszulage) - bei dem LG Aurich;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Landgericht - **je 1 Stelle** - bei den LG'en Osnabrück und Stade;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Amtsgericht - **je 1 Stelle** - bei den AG'en Braunschweig, Hannover, Nienburg, Rinteln, Stadthagen und Verden sowie - **1 Stelle für eine Halbtagskraft** - bei dem AG Stadthagen;

** Richterin oder Richter (w/m/d) am Sozialgericht bei dem SG Hildesheim;

Dienstposten einer Dezernentin oder eines Dezernenten (w/m/d) in Justizverwaltungssachen bei dem LG Osnabrück. Der Dienstposten ist nach der BesGr. A 14 bewertet. Eine freie Planstelle der BesGr. A 14 steht zurzeit jedoch nicht zur Verfügung. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.);

Dienstposten einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (w/m/d) bei dem AG Norden. Der Dienstposten ist nach der BesGr. A 13 ggf. mit Amtszulage bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht nicht zur Verfügung. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.);

* Justizamtsrätin oder Justizamtsrat (w/m/d) - stellvertretende Geschäftsleitung - bei der StA Braunschweig. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 13 bewertet. Eine Planstelle der BesGr. A 13 steht zurzeit jedoch nicht zur Verfügung;

* Oberamtsanwältin oder Oberamtsanwalt (w/m/d) - BesGr. A 13 - **2 Stellen** - bei der StA Braunschweig. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem Bezirk der GenStA Braunschweig;

** Justizamtsrätin oder Justizamtsrat (w/m/d) - Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter - bei dem AG Stade. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

* Justizamtsrätin oder Justizamtsrat (w/m/d) - Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter - bei dem AG Nienburg (Weser). Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

** Justizamtsfrau oder Justizamtsmann (w/m/d) bei dem OLG Celle (Praxisaufstieg für eine Beamtin oder einen Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt gem. § 34 NLVO) - Aufgabenbereich: „Herausgehobene Sachbearbeitertätigkeiten in der Justizverwaltung“. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

Justizoberinspektorin oder Justizoberinspektor (w/m/d) - Rechtspflegerin oder Rechtspfleger mit Aufgaben gem. § 3 RPflG - **mehrere Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Oldenburg (Oldb.). Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.);

** Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) - BesGr. A 9 mit Amtszulage - bei dem SG Braunschweig. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber der nds. Sozialgerichtsbarkeit;

** Justizamtsinspektorin oder Justizamtsinspektor (w/m/d) bei dem SG Oldenburg (Oldb.). Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber der nds. Sozialgerichtsbarkeit;

* Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) - BesGr. A 8 - (nur für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt) bei dem LG Hannover für folgenden Dienstposten: Trainingsleiterin oder Trainingsleiter. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle, die auch schon mit mindestens guten Leistungen bereits einen entsprechenden Dienstposten wahrnehmen;

** Justizhauptsekretärin oder Justizhauptsekretär (w/m/d) - nur für Beamtinnen und Beamte, die in der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt eingestellt worden sind - bei dem LSG Niedersachsen-Bremen - Hauptstelle Celle - für folgenden Dienstposten: Sachbearbeitung für sämtliche Angelegenheiten der Hausverwaltung (Liegenschaft Landessozialgericht) sowie Leiterin oder Leiter der Wachtmeisterei mit mindestens fünf Bediensteten. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber der nds. Sozialgerichtsbarkeit;

* Dienstposten für eine Justizwachtmeisterin oder einen Justizwachtmeister (w/m/d) als Mitglied des Einsatzteams Niedersachsen des Justizwachtmeisterdienstes (ETN) bei einem Gericht im LG-Bezirk Aurich. Das Anforderungsprofil für Tätigkeiten im ETN ergibt sich aus dem Personalentwicklungskonzept für Bedienstete des Justizwachtmeisterdienstes (Nds. Rpfl. 2010, S. 110 ff.). Es muss mindestens eine 3-jährige Erfahrung im Sitzungs- und Vorfürhdienst im Justizwachtmeisterdienst vorliegen. Der Sportnachweis gemäß III. Nr. b der Anlage IV zum PE-Konzept für den einfachen Justizdienst ist durch den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens mindestens in Bronze (ohne Nachweis der Schwimmfähigkeit) nachzuweisen. Eine besondere Stärke bei den Leistungsmerkmalen Fachkenntnisse, Sozialverhalten, Belastbarkeit

und Einsatzbereitschaft ist wünschenswert. Vor einer Übertragung des Dienstpostens sind spätestens nach der Auswahlentscheidung folgende Qualifikationsmaßnahmen durchzuführen:

- mindestens 3-monatige, erfolgreiche Hospitation im Einsatzteam
- Fortbildung „Berufsspezifische Zugriffstechniken“
- Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als ein Jahr)

Spätestens nach einer Übertragung des Dienstpostens ist sobald wie möglich der Qualifizierungslehrgang (5-tägiges Basismodul und 5-tägiges Aufbaumodul) erfolgreich zu absolvieren. Sofern der Qualifizierungslehrgang vor der Dienstpostenübertragung bereits erfolgreich absolviert wurde, soll die Teilnahme nicht länger als 5 Jahre vor der Dienstpostenübertragung zurückliegen. Falls der Qualifizierungslehrgang nicht erfolgreich durchgeführt wird, wird eine Entbindung von dem Dienstposten die Folge sein. Die Bereitschaft zu - auch mehrtägigen - Dienstreisen ist zwingend erforderlich. Der Dienstposten ist nach BesGr. A 7/ A 8 bewertet. Eine entsprechende Stelle steht derzeit nicht zur Verfügung. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber bei einem Gericht aus dem OLG-Bezirk Oldenburg (Oldb.);

* Justizobersekretärin oder Justizobersekretär - nur für Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt - bei der StA Aurich für folgenden Dienstposten: Leiterin oder Leiter der Wachtmeisterei;

** Justizobersekretärin oder Justizobersekretär (w/m/d) bei einem Gericht der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit;

** Erste Justizhauptwachtmeisterin oder Erster Justizhauptwachtmeister (w/m/d) - BesGr. A 6 - **10 Stellen** - bei Gerichten im OLG-Bezirk Braunschweig. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Braunschweig;

* Erste Justizhauptwachtmeisterin oder Erster Justizhauptwachtmeister (w/m/d) - BesGr. A 6 - **3 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Hildesheim; - **2 Stellen** - bei Gerichten im LG-Bezirk Stade sowie - **je 1 Stelle** - bei Gerichten in den LG-Bezirken Hannover und Verden (Aller). Die Stellenausschreibungen richten sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem OLG-Bezirk Celle;

Erste Justizhauptwachtmeisterin oder Erster Justizhauptwachtmeister (w/m/d) bei der StA Verden. Die Ausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem GenStA-Bezirk Celle.

III. Personalbedarf bei dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB)

a) * Justizamtfrau oder Justizamtman (w/m/d), die oder der personalrechtlich dem OLG Celle zugeordnet ist. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz. Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 ZIB E 29/24 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de;

b) * Justizamtfrau oder Justizamtman (w/m/d), die oder der personalrechtlich dem OLG Oldenburg (Oldb.) zugeordnet ist - **3 Stellen** -. Die Stellenausschreibung richtet sich aus personalwirtschaftlichen Gründen ausschließlich an Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerber aus dem Zentralen IT-Betrieb Niedersächsische Justiz. Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens 5112 ZIB E 28/24 an ZIB-Karriere@justiz.niedersachsen.de.

IV. Personalbedarf bei der Justizvollzugsanstalt Hameln

Die Jugendanstalt Hameln sucht zum 1. Juli 2024

eine muslimische Seelsorgerin bzw. einen muslimischen Seelsorger (w/m/d)

in Vollzeit. Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifrecht der Länder in Entgeltgruppe EG 10 der Entgeltordnung zum TV-L. Die Aufgabe muslimischer Gefängnisseelsorge umfasst vorrangig die religiöse Betreuung von Gefangenen, ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit. Für eine erfolgreiche Wahrnehmung der Tätigkeiten werden erwartet:

- eine in Deutschland anerkannte Ausbildung oder Studium auf Qualifikationsniveau eines Bachelorabschlusses im Bereich der islamischen Theologie oder in einem vergleichbaren Ausbildungs- oder Studiengang,
- zusätzlich eine Seelsorgeausbildung,
- die Bereitschaft, vorab eine Zuverlässigkeitsprüfung durchführen zu lassen, welche u.a. die Abfrage beim Landeskriminalamt und beim Verfassungsschutz beinhaltet,
- die Beachtung der Besonderheiten des Justizvollzuges,
- die Aufgeschlossenheit für den intrareligiösen und interreligiösen Dialog,
- die Bereitschaft, die muslimischen Betreuungsangebote und Freitagspredigten grundsätzlich in deutscher Sprache abzuhalten,
- Erfahrungen mit jugendlichen Gefangenen.

Bewerbungen sind zu richten auf dem Postweg oder per E-Mail an: Jugendanstalt Hameln, Tündernische Str. 50, 31789 Hameln oder JAHM-Poststelle@justiz.niedersachsen.de. Für fachbezogene Rückfragen und Fragen zum Besetzungsverfahren steht Ihnen Herr Corbach, Tel. 05151 904 200 zur Verfügung.

V. Personalbedarf bei dem Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges

Am Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges ist am Standort Celle zum 01.08.2024 der Dienstposten der

Fachbereichsleitung Fortbildung und Beratung (w/m/d)

neu zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben der Fachbereichsleitung Fortbildung und Beratung im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges gehören:

Konzeptionierung der strategischen Ausrichtung der Fortbildungs- und Beratungsangebote des Bildungsinstituts

- Leitung des Fachbereichs Fortbildung und Beratung
- Konzeption und Durchführung von Fortbildungen und Nachwuchsförderprogrammen für Bedienstete der Laufbahngruppe 2
- Einzel- und Teambberatung
- Organisationsberatung
- Budgetverantwortlichkeit für den Bereich Aus- und Fortbildung einschl. Kalkulation der Veranstaltungen des Bildungsinstitutes

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit der Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, der Fachrichtung Gesundheits- und soziale Dienste, oder an Tarifbeschäftigte mit entsprechender Qualifikation.

Wünschenswert sind Führungserfahrung (insbesondere im Justizvollzug), Erfahrungen in der Planung und Durchführungen von Veranstaltungen in der Erwachsenenbildung (vorzugsweise im Training von Führungskräften) sowie in der Konzeption von Bildungsangeboten.

Weiterhin werden ein hohes Maß an Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Planungs- und Organisationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität vorausgesetzt. Der Dienstposten ist mit der BesGr. A14 NBesO bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Niedersächsische Justizministerium, Referat 301, Am Waterlooplatz 5a, 30169 Hannover.

Bekanntmachungen

Vordrucke

Bekanntgabe des Oberlandesgerichts Celle vom 11.04.2024 (1414/1 - 2024)

– Nds. Rpfl. S. 146 –

I. Folgender Vordruck ist aus dem Vordruckverzeichnis gestrichen worden:

BT 500 Vorsorgevollmacht

II. Folgender Vordruck ist barrierefrei erstellt worden:

NS 122 Vermögensverzeichnis Nachlass (3.24)

Der Vordruck NS 122 wird den Justizbehörden unter der Bezeichnung „Vermögensverzeichnis Nachlass“ (NL_08100) als Vorlage in e²T zur Verfügung gestellt und steht als Datei (im PDF-Format mit Formularfunktion – barrierefrei –) über das Behördenportal und das Landesjustizportal zum Abruf bereit.

Noch vorhandene Restbestände des Vordrucks NS 122 dürfen verwendet werden.

Die Justizbehörden werden mit einer Erstausrüstung des Vordrucks NS 122 versehen.

III. Folgende Vordrucke erhalten eine neue Grammatik:

AU 700a 250/M Prozess-/Verfahrenskostenhilfe (9.09) (grau)

AU 700b 250/Dm Prozess-/Verfahrenskostenhilfe (9.09) (grau)

Die Vordrucke werden zukünftig auf der Papierqualität 250 g/m² in grau gedruckt. Inhaltliche Änderungen sind nicht erfolgt.

Die Justizbehörden werden mit einer Erstausrüstung der Vordrucke versehen. Noch vorhandene Drucksätze können aufgebraucht werden.

Die Vordruckverzeichnisse bitte entsprechend berichtigen.

Amtsgericht Hann. Münden

Soweit die Veröffentlichung gerichtlicher Bekanntmachungen in dem für die Bekanntmachungen des Amtsgerichts Hann. Münden bestimmten Blatt vorgeschrieben ist, wird hierfür gemäß Ziffer 1 der AV d. MJ v. 16. 11. 2021 (1243/1 - 201. 17) die **Hessische/ Niedersächsische Allgemeine (HNA)** bestimmt.

**Terminplan 2025
für die Pflichtfachprüfung
(NJAG/NJAVO 2009 – und
NJAG/NJAVO 2003 – mit Vortrag)**

Bek. d. MJ v. 09.04.2024 (2230 II - PA. 64)

- Nds. Rpfl. S. 147 -

Prüfungsdurchgang A/2025

Meldezeitraum: 19.08. – 30.08.2024
Klausuren: 20. (ZR1), 21. (ZR2), 23. (ZR3) Januar 2025
24. (ÖR1), 27. (ÖR2) Januar 2025
28. (SR) Januar 2025
Mündliche Prüfung: Ab Anfang Juni 2025

Prüfungsdurchgang B/2025

Meldezeitraum: 18.11. – 29.11.2024
Klausuren: 22. (SR) April 2025
24. (ZR1), 25. (ZR2), 28. (ZR3) April 2025
29. April (ÖR1), 02. Mai. (ÖR2) 2025
Mündliche Prüfung: Ab Anfang September 2025

Prüfungsdurchgang C/2025

Meldezeitraum: 17.02. – 28.02.2025
Klausuren: 21. (SR) Juli 2025
22. (ZR1), 24. (ZR2), 25. (ZR3) Juli 2025
28. (ÖR1), 29. (ÖR2) Juli 2025
Mündliche Prüfung: Ab Anfang Dezember 2025

Prüfungsdurchgang D/2025

Meldezeitraum: 19.05. – 30.05.2025
Klausuren: 21. (SR) Oktober 2025
23. (ZR1), 24. (ZR2), 27. (ZR3) Oktober 2025
28. (ÖR1), 30.(ÖR2) Oktober 2025
Mündliche Prüfung: Ab Anfang März 2026

Die vorgesehenen Termine für Klausuren und mündliche Prüfungen sind unverbindlich; eine Änderung bleibt vorbehalten.

Die Klammerzusätze stehen für:

(ÖR1) Klausur Öffentliches Recht

(ÖR2) Klausur Öffentliches Recht

(ZR1) Klausur Zivilrecht

(ZR2) Klausur Zivilrecht

(ZR3) Klausur Zivilrecht

(SR) Klausur Strafrecht

**Terminplan 2025
für die erste juristische Staatsprüfung
(NJAG/NJAVO 1993/1996/2001 – Altrecht)**

Bek. d. MJ v. 09.04.2024 (2230 II - PA. 64)

- Nds. Rpfl. S. 148 -

Prüfungsdurchgang A/2025

Meldezeitraum: 19.08. – 30.08.2024

Klausuren: 20. W1(ZR), 21. 1(ZR), 24. 3(VR), 27. W3(VR), 28. 2(SR)
Januar 2025

Hausarbeit: Bearbeitungsbeginn: Montag, 03. Februar 2025

Mündliche Prüfung: Ab Mitte Juni 2025

Prüfungsdurchgang B/2025

Meldezeitraum: 18.11. – 29.11.2024

Klausuren: 22. 2(SR), 24. W1(ZR), 25. 1(ZR), 29. 3(VR) April, 02. Mai.
W3(VR) 2025

Hausarbeit: Bearbeitungsbeginn: Dienstag, 06. Mai 2025

Mündliche Prüfung: Ab Mitte September 2025

Prüfungsdurchgang C/2025

Meldezeitraum: 17.02. – 28.02.2025

Klausuren: 21. 2(SR), 22. W1(ZR), 24. 1(ZR), 28. 3(VR), 29. W3(VR)
Juli 2025

Hausarbeit: Bearbeitungsbeginn: Montag, 04. August 2025

Mündliche Prüfung: Ab Mitte Dezember 2025

Prüfungsdurchgang D/2025

Meldezeitraum:	19.05. – 30.05.2025
Klausuren: Oktober 2025	21. 2(SR), 23. W1(ZR), 24. 1(ZR), 28. 3(VR), 30. W3(VR)
Hausarbeit:	Bearbeitungsbeginn: Dienstag, 04. November 2025
Mündliche Prüfung:	Ab Mitte März 2026

Diese Termine gelten nur für Kandidaten, die bereits einmal nach altem Recht zugelassen waren.

(Regelversuch nach vorangegangenem Freiversuch, Wiederholung sowie zur Notenverbesserung)

Die vorgesehenen Termine für Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen sind unverbindlich; eine Änderung bleibt vorbehalten.

Die mündliche Prüfung derjenigen Prüflinge, die die erste juristische Staatsprüfung unter Anrechnung des Ergebnisses der im ersten Prüfungsverfahren angefertigten Hausarbeit **wiederholen**, ist entsprechend früher vorgesehen. Der voraussichtliche Termin wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben.

Die Klammerzusätze stehen für:

- W1(ZR) Wahlklausur Zivilrecht
- 1(ZR) Klausur Zivilrecht
- 2(SR) Klausur Strafrecht
- 3(VR) Klausur Öffentliches Recht
- W3(VR) Wahlklausur Öffentliches Recht

**Hauptstaatsanwaltsrat
bei dem Niedersächsischen Justizministerium**

Wahlperiode bis 30.04.2028

Vorsitzende:

Erste Staatsanwältin

Steig, Staatsanwaltschaft Hannover

Weitere Mitglieder:

Oberstaatsanwalt

Dr. Weissenborn, Staatsanwaltschaft Hannover

Oberstaatsanwältin

Habenicht, Generalstaatsanwaltschaft Celle

**Hauptpersonalrat
bei dem Niedersächsischen Justizministerium**

Wahlperiode bis 30.4.2028

Gruppe der Beamtinnen und Beamten:

Amtsinspektor im Justizvollzugsdienst

Mageney, JVA Bremervörde, Vorsitzender;

Justizhauptsekretär

Lieberam, AG Hannover, 2. stellvertretender Vorsitzender;

Justizamtfrau

Schulz, AG Oldenburg, 3. stellvertretende Vorsitzende;

Justizamtsrätin

Korbanek, StA Braunschweig, Protokollführerin;

Amtsinspektorin im Justizvollzugsdienst

Heil, JVA Sehnde;

Justizamtfrau

Meyer, OLG Celle;

Justizinspektorin

Rönnecke, OLG Celle

Justizamtsinspektor

Capelle, AG Göttingen

Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Justizangestellte

Lorenz, AG Nordenham, 1. stellvertretende Vorsitzende;

Justizangestellte

Fandrich, VG Hannover;

Justizangestellte

Bulla-Förstel, AJSD Regionalbüro Uelzen.

Dienstordnung für das Gesundheitswesen in den Vollzugsbehörden des Landes Niedersachsen (DOG)

AV d. MJ v. 15.03.2024 (4550 – 302. 6)

– Nds. Rpfl. S. 152 –

– VORIS 34409 –

Bezug: AV d. MJ v. 17.06.2021 (Nds. Rpfl. S. 269), zuletzt geändert durch

AV d. MJ v. 28.11.2022 (Nds. Rpfl. 2023 S. 39)

1. Anwendungsbereich

¹Diese AV regelt die Organisation der medizinischen Versorgung der Gefangenen und Sicherungsverwahrten sowie die Dienstgeschäfte der an der medizinischen Versorgung beteiligten Personen, soweit diese nicht durch Gesetz, Rechtsverordnung oder eine andere Verwaltungsvorschrift bestimmt werden. ²Die medizinische Versorgung im Sinne von Satz 1 umfasst humanmedizinische und zahnmedizinische Tätigkeiten; erstere werden durch die Nummern 2 bis 6 und letztere durch Nummer 7 dieser AV geregelt.

2. Personal und Organisation

- 2.1 Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte sind alle Ärztinnen und Ärzte, die in einer für den Vollzug der in § 1 NJVollzG genannten freiheitsentziehenden Maßnahmen oder der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung bestimmten Anstalt der Landesjustizverwaltung (Vollzugsbehörde) mit Aufgaben der ärztlichen Versorgung befasst sind.
- 2.2 ¹Als Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte sollen Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin oder für Innere Medizin beschäftigt werden. ²Fachärztinnen und Fachärzte anderer Fachdisziplinen sowie Ärztinnen und Ärzte, die zum Führen einer Facharztbezeichnung nicht berechtigt sind, können mit Zustimmung des MJ als Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte beschäftigt werden, wenn sie über ausreichende Kenntnisse und Erfahrung verfügen, um eine Behandlung, welche die Einhaltung des Facharztstandards erfordert, fachgerecht durchführen zu können. ³Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte sollen über die Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung „Suchtmedizinische Grundversorgung“ verfügen.
- 2.3 ¹Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte haben sich in dem Umfang beruflich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Entwicklung der zu ihrer Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist. ²Die Vollzugsbehörde stellt sicher, dass die Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte über die zu ihrer Berufsausübung erforderlichen Fachkenntnisse verfügen, indem sie sich entsprechende Nachweise vorlegen lässt.
- 2.4 ¹Für die Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung, die nicht Anstaltsärztinnen oder Anstaltsärzten vorbehalten sind, werden Bedienstete eingesetzt, die zum Führen der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ oder „Pflegefachmann“ im Sinne des Pflegeberufgesetzes berechtigt sind oder

über eine vergleichbare Qualifikation verfügen (Krankenpflegepersonal) oder die Angehörige anderer Gesundheitsfachberufe sind (medizinisches Assistenzpersonal). ²Aufgaben, die keine medizinische Qualifikation erfordern, können anderen Bediensteten übertragen werden.

- 2.5 ¹Eine Angehörige oder ein Angehöriger des Krankenpflegepersonals oder des medizinischen Assistenzpersonals soll zur Sachbearbeiterin oder zum Sachbearbeiter für die Organisation der medizinischen Versorgung bestellt werden. ²Zu den Aufgaben der Sachbearbeiterin oder des Sachbearbeiters zählt insbesondere die Planung des Personaleinsatzes. ³Steht eine Angehörige oder ein Angehöriger des Krankenpflegepersonals oder des medizinischen Assistenzpersonals nicht zur Verfügung, so kann die Sachbearbeitung einer oder einem anderen Bediensteten übertragen werden.
- 2.6 ¹Das Krankenpflegepersonal nimmt jährlich an einer Schulung zum strukturierten Vorgehen bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung (Megacode-Training) teil. ²Über die Teilnahme des medizinischen Assistenzpersonals am Megacode-Training entscheidet die Vollzugsbehörde. ³Alle nicht ärztlichen Bediensteten, denen Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge übertragen worden sind und die nicht am Megacode-Training teilnehmen, nehmen jährlich an einem anstaltsspezifischen Notfalltraining teil. ⁴Die Organisation des Megacode-Trainings sowie des anstaltsspezifischen Notfalltrainings obliegt der Vollzugsbehörde.

3. Fachaufsicht

- 3.1 Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte unterstehen der Fachaufsicht des MJ.
- 3.2 Das Krankenpflegepersonal und das medizinische Assistenzpersonal unterstehen der Fachaufsicht der Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte der jeweiligen Vollzugsbehörde.

4. Allgemeine Grundsätze

- 4.1 ¹Bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen dürfen nur die mit der Untersuchung oder Behandlung befassten Personen anwesend sein. ²Anderen Personen kann die Anwesenheit gestattet werden, sofern die Anstaltsärztin oder der Anstaltsarzt sowie die oder der zu behandelnde Gefangene oder Sicherungsverwahrte zustimmen oder die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt es erfordert.
- 4.2 ¹Leistungen, die nicht aufgrund der erforderlichen besonderen Fachkenntnisse von einer Anstaltsärztin oder einem Anstaltsarzt persönlich erbracht werden müssen, können nach Maßgabe der Vereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung gemäß § 28 Abs. 1 Satz 3 SGB V in ihrer jeweils geltenden Fassung delegiert werden. ²Zu den delegierbaren Aufgaben zählt insbesondere das Stellen ärztlich verordneter Arzneimittel. ³Diese Aufgabe kann Personen übertragen werden, die im Rahmen ihrer Berufsausbildung oder durch entsprechende Weiterbildung eine Qualifikation im Umgang mit Medikamenten erworben haben. ⁴Gegenstand der Qualifikation nach Satz 3 muss insbesondere ein pharmakologisches Grundwissen einschließlich der Risiken durch Neben- und Wechselwirkungen sowie mögliche Applikationsformen sein. ⁵Die Vorschriften der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung zur Überlassung, Verabreichung und Anwendung von Substitutionsmitteln gehen dieser AV vor.

5. Aufgaben

- 5.1 Soweit die Aufgaben der Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte sich nicht aus Gesetz oder Rechtsverordnung ergeben, obliegt Ihnen insbesondere
- 5.1.1 die Durchführung regelmäßiger Sprechstunden, deren Anzahl von der Vollzugsbehörde so zu bemessen ist, dass die Gefangenen und Sicherungsverwahrten ausreichend medizinisch versorgt werden können,
 - 5.1.2 die Konsumeinschätzung im Rahmen der bundeseinheitlichen Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik,
 - 5.1.3 die Untersuchung der oder des Gefangenen und Sicherungsverwahrten bei der Entlassung, sofern dies im Einzelfall erforderlich erscheint,
 - 5.1.4 die Feststellung der Arbeitsfähigkeit der oder des Gefangenen oder Sicherungsverwahrten,
 - 5.1.5 die Überprüfung des Speiseplans sowie die Durchführung weiterer Maßnahmen im Sinne der Richtlinie für die Verpflegungswirtschaft in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Niedersachsen in der jeweils geltenden Fassung, soweit diese dem ärztlichen Dienst vorbehalten sind,
 - 5.1.6 die Beobachtung und Aufklärung der oder des Gefangenen oder Sicherungsverwahrten, die oder der die Aufnahme von Nahrung und/oder Flüssigkeit verweigert,
 - 5.1.7 die Einweisung der oder des Gefangenen oder Sicherungsverwahrten in ein Krankenhaus sowie ihre oder seine Überweisung an andere medizinische Einrichtungen,
 - 5.1.8 die Verantwortung für die Beschaffung und vorschriftsmäßige Aufbewahrung von Arzneimitteln einschließlich solcher, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, Heil- und Hilfsmitteln, Verbandstoffen und sonstigem medizinischen Verbrauchsmaterial sowie die Verantwortung für die Aufbereitung, Reinigung, Pflege und Lagerung des medizinischen Instrumentariums,
 - 5.1.9 die Beratung der Vollzugsbehörde bezüglich der Anschaffung von medizinischen Geräten,
 - 5.1.10 die Verantwortung für die Dokumentation der ärztlichen Tätigkeit in den von der Vollzugsbehörde vorgegebenen Dateisystemen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzrechts,
 - 5.1.11 die Entscheidung, inwieweit Arzneimittel unter Aufsicht eingenommen werden müssen, und
 - 5.1.12 die Belehrung und Bescheinigung nach § 43 IfSG bei Gefangenen und Sicherungsverwahrten, die zu Tätigkeiten der Herstellung, Behandlung und Ausgabe von Lebensmitteln eingesetzt werden sollen; dies gilt nur, sofern das zuständige Gesundheitsamt die Anstaltsärztin oder den Anstaltsarzt entsprechend beauftragt hat.

- 5.2 ¹Im Rahmen der ärztlichen Untersuchung nach den §§ 8 Abs. 2 Satz 3 NJVollzG, 7 Abs. 2 Satz 2 Nds. SVVollzG („Zugangsuntersuchung“) sind die Anamnese und der Ganzkörperstatus zu erheben. ²Gefangene und Sicherungsverwahrte sind mit geeigneten Maßnahmen auf die Erkrankung an einer ansteckungsfähigen Tuberkulose zu untersuchen. ³Die Transportfähigkeit ist zu prüfen. ⁴Die Ergebnisse der Zugangsuntersuchung werden in den Dateisystemen nach Nummer 5.1.10 und nach den Vorgaben der Vollzugsgeschäftsordnung dokumentiert. ⁵Zweifel an der Vollzugstauglichkeit der oder des Gefangenen oder Sicherungsverwahrten sind der Vollzugsbehörde mitzuteilen.
- 5.3 Liegen Erkenntnisse vor, die eine Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz auslösen, empfiehlt die Anstaltsärztin oder der Anstaltsarzt der Vollzugsbehörde die medizinisch notwendigen Maßnahmen, um der weiteren Ausbreitung des Krankheitserregers entgegenzuwirken.
- 5.4 Soweit die Aufgaben sich nicht aus Gesetz, Rechtsverordnung oder einer anderen Verwaltungsvorschrift ergeben oder im Einzelfall nach Maßgabe von Nummer 4.2 delegiert worden sind, obliegt dem Krankenpflegepersonal und dem medizinischen Assistenzpersonal insbesondere
- 5.4.1 die Vorbereitung und Organisation der ärztlichen Sprechstunden,
 - 5.4.2 die Durchführung medizinisch-technischer Maßnahmen, namentlich Tätigkeiten im Labor, in der Röntgendiagnostik und der physikalischen Therapie,
 - 5.4.3 die Aufbereitung, Reinigung und Pflege des medizinischen Instrumentariums,
 - 5.4.4 die Dokumentation medizinischer Maßnahmen in den von der Vollzugsbehörde vorgegebenen Dateisystemen unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzrechts,
 - 5.4.5 die Beaufsichtigung der Gefangenen und Sicherungsverwahrten in den für die medizinische Versorgung vorgesehenen Räumlichkeiten, soweit diese nicht anderweitig sichergestellt ist,
 - 5.4.6 die Beschaffung von Arzneimitteln, Heil- und Hilfsmitteln, Verbandstoffen und sonstigem medizinischen Verbrauchsmaterial,
 - 5.4.7 die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Arzneimittel und die Verwaltung der Bestände,
 - 5.4.8 die Vorbereitung von Ausführungen aus medizinischen Gründen und die Unterrichtung der Anstaltsärztin oder des Anstaltsarztes über das Ergebnis und
 - 5.4.9 die Aushändigung eines Medikamentenplans an Gefangene oder Sicherungsverwahrte bei der Entlassung, welcher die verordneten Arzneimittel und Medizinprodukte sowie die Hinweise zu deren Anwendung dokumentiert.

6. Überstellung in das Justizvollzugskrankenhaus

- 6.1 ¹Untersuchungen und Behandlungen kranker Gefangener und Sicherungsverwahrter im Niedersächsischen Justizvollzugskrankenhaus bei der Justizvollzugsanstalt Lingen (NJVK) finden grundsätzlich im Rahmen von Überstellungen statt. ²Die Überstellung einer oder eines Gefangenen oder Sicherungsverwahrten wird dem NJVK schriftlich, in Eilfällen auch telefonisch angekündigt und erst umgesetzt, nachdem das NJVK die Aufnahme der oder des Gefangenen oder Sicherungsverwahrten zugesagt hat. ³Das NJVK ist zur Aufnahme verpflichtet, sofern es zur Erbringung der im Einzelfall erforderlichen medizinischen Leistungen fachlich in der Lage ist und Kapazitätsgründe nicht entgegenstehen.
- 6.2 ¹Sobald der Gesundheitszustand der oder des Gefangenen oder Sicherungsverwahrten einen Verbleib im NJVK nicht mehr erfordert, wird die Überstellung beendet. ²Sie kann beendet werden, wenn die oder der Gefangene oder Sicherungsverwahrte die Untersuchung oder Behandlung im NJVK verweigert und medizinische Gründe nicht entgegenstehen. ³Die Beendigung der Überstellung wird der zuständigen Vollzugsbehörde schriftlich angekündigt; in Eilfällen genügt eine telefonische Mitteilung.

7. Zahnärztliche Versorgung

- 7.1 ¹Anstaltszahnärztinnen und Anstaltszahnärzte sind alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in einer für den Vollzug der in § 1 NJVollzG genannten freiheitsentziehenden Maßnahmen oder der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung bestimmten Anstalt der Landesjustizverwaltung (Vollzugsbehörde) mit Aufgaben der zahnärztlichen Versorgung befasst sind. ²Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben gelten die Nummern 2.3, 3.1, 4.1, 5.1.1 und 5.1.7 bis 5.1.11 entsprechend.
- 7.2 ¹Aufgaben auf dem Gebiet der zahnmedizinischen Versorgung, die nicht Anstaltszahnärztinnen oder Anstaltszahnärzten vorbehalten sind, können nach Maßgabe des von der Bundeszahnärztekammer herausgegebenen Delegationsrahmens in seiner jeweils geltenden Fassung an andere Personen delegiert werden. ²Diese Personen unterstehen der Fachaufsicht der Anstaltszahnärztin oder des Anstaltszahnarztes der jeweiligen Vollzugsbehörde. ³Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gelten die Nummern 5.4.1 bis 5.4.8 entsprechend.
- 7.3 Den Anstaltszahnärztinnen und Anstaltszahnärzten obliegt darüber hinaus die Erstellung eines Heil- und Kostenplans vor Beginn einer prothetischen Versorgung, wobei Heil- und Kostenpläne ab einem Gesamtwert von 1 000 EUR sowie alle systematischen Behandlungen von Parodontopathien vor Behandlungsbeginn dem MJ zur Stellungnahme vorzulegen sind.

8. Schlussbestimmungen

- ¹Diese AV tritt am 01.07.2024 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2029 außer Kraft.
²Die Bezugs-AV tritt mit Ablauf des 30.06.2024 außer Kraft.

Einrichtung und Führung der Schiffsregister in Loseblattform und Eintragungen in das Register für Pfandrechte an Luftfahrzeugen

AV d. MJ. v. 04 .04 .2024 (3821 – 204. 19)

- Nds. Rpfl. S. 157 -

- VORIS 32340 -

Bezug: AV d. MJ v. 21.09.22 (Nds. Rpfl. S. 354)

Die Bezugs-AV wird mit Wirkung vom 03.06.2024 wie folgt geändert:

Nummer 10 erhält folgende Fassung:

„10. Eintragungen von Luftfahrzeugen

- 10.1 Das Register für Pfandrechte an Luftfahrzeugen wird in maschineller Form als automatisierte Datei geführt.
- 10.2 Auf Eintragungen in das Register für Pfandrechte an Luftfahrzeugen sind § 2 Abs. 1 der Schiffsregisterordnung und § 61 Abs. 1 Sätze 1 und 2 SchRegDV sinngemäß anzuwenden.“

Impressum:

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Justizministerium
Vertretungsberechtigt: Staatssekretär Dr. Thomas Smollich
Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover
Homepage: www.mj.niedersachsen.de
E-Mail: NdsRpfl@mj.niedersachsen.de.